
MERKBLATT

Websites von PP und KJP

Juli 2019

1. Einleitung

Wenn Sie als PP und KJP eine eigene Website betreiben, müssen Sie zahlreiche Vorschriften beachten. Wer dabei Fehler macht, muss mit Abmahnungen, Bußgeldern und ggf. auch berufsrechtlichen Sanktionen rechnen. Das Risiko einer Abmahnung lässt sich leider nicht vollständig vermeiden, denn letztlich entscheiden die Gerichte im Einzelfall. Wir empfehlen daher, ggf. professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Holen Sie sich im Zweifel professionelle Hilfe!

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur einen ersten Überblick über die rechtlichen Vorgaben geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann trotz sorgfältiger Erstellung nicht übernommen werden!

Haftungsausschluss!

2. Gestaltung/ Layout

Die Aufmachung der Website ist relativ frei. Die Einhaltung des Berufsrechts bereitet hier in der Regel keine Probleme. Wenn Sie Fotos, Texte, Grafiken etc. verwenden, so muss das Urheberrecht beachtet werden. Anderenfalls drohen teure Abmahnungen von darauf spezialisierten AnwältInnen.

Urheberrechte beachten!

3. Inhaltliche Vorgaben

3.1. Berufsrechtliche Anforderungen

PP und KJP dürfen auf ihre berufliche Tätigkeit werbend hinweisen. Die Werbung muss sich jedoch in Form und Inhalt auf die sachliche Vermittlung des beruflichen Angebots beschränken. Eine anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist berufsrechtlich untersagt (§ 23 Abs. 3 Berufsordnung). Zudem sind weitere rechtliche Vorgaben zu beachten (z.B. UWG - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und HWG - Heilmittelwerbegesetz).

Anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist unzulässig!

3.2. Impressum / Telemediengesetz

Eine Internetpräsenz von PP und KJP muss den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den allgemeinen Informationsvorschriften nach § 5 Telemediengesetz (TMG), entsprechen.

Das **Impressum** muss **leicht erkennbar** und **unmittelbar erreichbar** sein (maximal zwei Mausklicks von der Startseite) sowie **ständig verfügbar** (funktionsfähig und aktuell) gehalten werden.

Pflichtangaben für natürliche Personen (Standardfall einer Einzelpraxis) im Impressum sind:

Pflichtangaben nach § 5 TMG

- **Vor- und Nachname,**
- **Niederlassungsanschrift(en)** (Praxis-Anschrift - eine Postfachadresse genügt nicht!)
- ggf. Rechtsform bei Personengesellschaften (z.B. GbR)
- **E-Mail-Adresse**



- **Telefonnummer** (oder ggf. elektromische Anfragemaske, sofern kurzfristige Antwort spätestens nach 60 Minuten gewährleistet ist,
- die **zuständigen Aufsichtsbehörden** (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 und 5 lit.a TMG)
 - **Approbation:** Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin,
 - **Berufskammer (Berufsrecht):** Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin,
 - **bei KV-Zulassung:** Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin.
- die **gesetzliche Berufsbezeichnung** und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist (z.B. Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in, Berufsbezeichnung in Deutschland verliehen).
- die **berufsrechtlichen Regelungen und wie diese zugänglich sind** (Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin, GOP mit GOÄ, PsychThG (siehe Homepage der Kammer/Rechtliches), bei Vorliegen einer KV-Zulassung die entsprechend zusätzlichen Regelungen (Homepage der zuständigen KV). Eine (auf Aktualität regelmäßig zu prüfende) Verlinkung zu den Vorschriften genügt.
- wenn vorhanden: Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer (nicht: Steuernummer!)
- Für juristische Personen (z. B. Partnerschaftsgesellschaften) sind weitere Angaben vorgeschrieben (Rechtsform, Vertretungsberechtigte (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG).
- ggf. Angaben zum Registereintrag und die Registernummer (z.B. Partnerschaftsregister, Handelsregister)

Berufsbezeichnung

Maßgebliche Regelungen für die Berufsausübung

Juristische Personen

Den Wortlaut des TMG finden Sie unter: www.gesetze-im-internet.de .
Hinweise des Bundesjustizministeriums zum Impressum finden Sie unter:
http://www.bmjuv.de/DE/Verbraucherportal/DigitalesTelekommunikation/Impressumspflicht/Impressumspflicht_node.html .

Fundstellen

3.3. Datenschutzerklärung

Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss die Homepage zudem eine Datenschutzerklärung enthalten, in der die Nutzer darüber informiert werden, welche personenbezogenen Daten in welchem Umfang, zu welchem Zweck und wie lange gespeichert sowie die Verantwortlichen hierfür benannt werden. Nicht zuletzt bedarf es der Belehrung über die Rechte, die die Nutzer aufgrund der DSGVO haben.

DSGVO

Die Landesdatenschutzbeauftragten können bei Verstößen Verwarnungen aussprechen (Art. 58 Abs. 2 DSGVO) und/oder empfindliche Geldbußen (vgl. Art. 83 DSGVO) verhängen. Zudem sind nach § 10 der Berufsordnung der Kammer die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, so dass Verstöße ggf. auch ein berufsrechtliches Verfahren nach sich ziehen können.

Sanktionen



Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat auf ihrer Homepage ein **Muster** veröffentlicht unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180518_muster-datenschutzerklaerung.pdf

Zudem gibt es auf der Homepage der BPTK eine **Broschüre** zum Thema Datenschutz unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180727_bptk_praxisinfo_datenschutz-web-2.pdf .

3.4. Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV)

Die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) ist auf Dienstleister, soweit sie Gesundheitsdienstleistungen anbieten, nicht anwendbar. PP und KJP, die ausschließlich PatientInnen behandeln, unterliegen deshalb nicht diesen neuen, weitergehenden Informationspflichten.

(-) für PP und KJP,
die ausschließlich
PatientInnen
behandeln

Der Wortlaut der Verordnung finden Sie unter: www.gesetze-im-internet.de

3.4. Disclaimer - Hinweise

Eine pauschale Distanzierung von verlinkten Seiten auf der eigenen Homepage entfalten keine (entlastende) rechtliche Wirkung, insbesondere keinen Haftungsausschluss (so ist das Urteil des LG Hamburg vom 12.05.1998, Az. 312 O 85/98 richtig zu verstehen).

Grundsätzlich gilt daher, dass die Verlinkung auf externe Websites sorgfältig auf rechtswidrige Inhalte zu prüfen ist. Sobald Rechtsverletzungen durch solche Verlinkungen nachfolgend bekannt werden, sind diese von der eigenen Homepage zu entfernen (vgl. §§ 8 bis 10 TMG).

Allenfalls kann nach derzeitigem Stand daher nur empfohlen werden, auf der eigenen Website klarzustellen, dass Diensteanbieter nach den §§ 8 bis 10 TMG nicht verpflichtet sind, übermittelte, gespeicherte oder verlinkte fremde Informationen zu überwachen, eine Entfernung der Inhalte jedoch umgehend ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung erfolgen wird und auch eine Haftung erst ab dem Zeitpunkt einer Kenntniserlangung möglich ist.